

Tachographenpflicht ab Juli 2026

Jetzt auch für leichte Nutzfahrzeuge ab 2,5 Tonnen



Ab dem 1. Juli 2026 greift eine erweiterte Regelung der bestehenden EU-Verordnung (EG) 561/2006. Ab diesem Zeitpunkt müssen Fahrerinnen und Fahrer von leichten Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr oder in der Kabotage eingesetzt sind, die Lenk- und Ruhezeitregeln dieser Verordnung einhalten. Der Nachweis dieser Zeiten muss dann laut Verordnung (EU) 165/2014 mit einem intelligenten Tachographen der zweiten Version (G2V2, z. B. DTCO 4.1a oder höher) erbracht werden.



Damit müssen sich künftig auch Unternehmen, die leichte Nutzfahrzeuge (z. B. Transporter oder Vans) im grenzüberschreitenden Güterverkehr einsetzen, sowie deren Fahrpersonal an die Vorgaben zur Aufzeichnung und Nachweispflicht von Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten halten.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie das VDO-Portal my.vdo.com oder die EU-Kommissionsseite.

VDO-Informationsportal
[my.VDO.com](https://my.vdo.com)



EU-Kommissionsseite
eur-lex.europa.eu



Wen betrifft die neue Regelung?

Die Pflicht gilt für alle leichten Nutzfahrzeuge in gewerblicher Nutzung, deren zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger 2,5 Tonnen übersteigt und die im grenzüberschreitenden Güterverkehr oder in der sogenannten Kabotage – also dem innerstaatlichen Güterverkehr durch ein ausländisches Transportunternehmen ohne Sitz oder Niederlassung im betreffenden Land – eingesetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind z. B. Fahrten für eigene betriebliche Zwecke im Werkverkehr, solange das Fahren nicht die Haupttätigkeit ist.

Unabhängig davon gilt die Tachographenpflicht weiterhin für Fahrzeuge, die für den Transport von mehr als neun Personen (inklusive Fahrer/Fahrer) ausgelegt oder dauerhaft bestimmt sind.



DIESE PFLICHTEN GELTEN KÜNFTIG FÜR FLOTTEN UND FAHRPERSONAL

Für Unternehmen und Flottenbetreiber:

- / Installation und Kalibrierung des DTCO 4.1a oder höher durch eine zertifizierte Werkstatt
- / Aktivierung der Unternehmenssperrung mit der Unternehmenskarte
- / Tourenplanung gemäß der VO (EG) Nr. 561/2006 Kabotage-Regelung
- / Lückenlose Aufzeichnung und Archivierung von Lenk- und Ruhezeiten
- / Regelmäßiger Download der Fahrzeug- und Fahrerdaten in ein geeignetes Archivierungssystem
- / Mindestaufbewahrung dieser Daten für zwölf Monate
- / Schulungen für das Fahrpersonal zur korrekten Nutzung des Geräts
- / Einhaltung internationaler Vorschriften zu Entsendung, Kabotage und Arbeitszeiten

Für Fahrpersonal:

- / Beantragung und Mitführen einer gültigen Fahrerkarte
- / Tägliche Erfassung der Lenk- und Ruhezeiten sowie Arbeits- und Bereitschaftszeiten
- / Manuelle Nachträge nicht automatisch erfasster Tätigkeiten
- / Unterstützung beim regelmäßigen Download der Tachographen- und Fahrerkartendaten
- / Kooperation bei Kontrollen durch nationale Behörden
- / Einhaltung der EU-Vorgaben zu Arbeitszeit und Kabotageregeln
- / Regelmäßige Kontrolle der Tachographenfunktion
- / Teilnahme an Schulungen zur sicheren und regelkonformen Anwendung



Die Einhaltung dieser Vorgaben ist rechtlich verbindlich und sollte in die Betriebsabläufe integriert werden, um Beanstandungen bei Kontrollen zu vermeiden.

Warum jetzt handeln?

Die Zahl der betroffenen Fahrzeuge ist groß und Werkstatttermine werden knapp. Nur wer frühzeitig prüft, plant und schult, kann Engpässe vermeiden und die Nachrüstung ohne Betriebsunterbrechungen umsetzen. Gleichzeitig bietet die neue Pflicht die Chance, Ihre Transportprozesse zu digitalisieren und nachhaltig zu verbessern.

Wir empfehlen daher:



Den Einbau gemeinsam mit einer zertifizierten Werkstatt planen – inklusive praxisgerechter Konfiguration



Mit den neuen Vorgaben vertraut machen und alle Änderungen rechtzeitig anstoßen



Schulungen für Fahrer frühzeitig organisieren, um Sicherheit im Umgang mit dem Gerät und mit den neuen Vorschriften zu schaffen

VDO UNTERSTÜTZT SIE BEI DER NACHRÜSTUNG UND MIT SMARTEN FLOTTENSERVICES

- ✓ Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften
- ✓ Schneller Download und einfache Archivierung z. B. mit dem DLK Smart Download Key oder per VDO Fleet App
- ✓ Automatischer Tachographendaten-Download per Fernübertragung, z. B. demnächst mit der Plug & Play-Telematiklösung VDO Link
- ✓ Auswertung der Daten in unserer VDO Fleet-Cloudlösung für transparente Arbeitszeitabrechnungen, Verstoßberichte, VDO-Bußgeldkatalog, optimierte Touren- und Einsatzplanung mit Track & Trace u. v. m.

VDO Fleet: Intelligente Lösungen für effizientes Flottenmanagement



Bereiten Sie sich jetzt vor – mit VDO als Partner

Mehr Informationen, zertifizierte Partnerwerkstätten und digitale Services finden Sie im Internet:

VDO-Informationsportal
my.VDO.com



VDO-Website
fleet.vdo.de

